

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hermann Gröhe, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Gerlinde Kaupa, Rudolf Kraus, Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Die Berliner Afghanistankonferenz – eine neue Chance für mehr Kohärenz und Koordinierung beim Wiederaufbau

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den zwei Petersberger Konferenzen von 2001 und 2002 wurde der Versuch unternommen, den Weg Afghanistans in Richtung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wiederaufbau vorzubereiten. Nun soll eine weitere, für Ende März in Berlin vorgesehene Konferenz die Weichen stellen für die Fortführung des Wiederaufbaus nach den für dieses Jahr geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

Erst kürzlich hatte der afghanische Finanzminister Ashraf Ghani den Bedarf seiner Regierung für die nächsten sieben Jahre mit 28,5 Mrd. US-Dollar beziffert. Nachdem beim letzten Gebertreffen in Tokio 2002 noch 4,5 Mrd. US-Dollar zugesagt worden waren, sind diese Mittel nun weitgehend verbraucht. Die Bereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft zur Fortführung der finanziellen und technischen Unterstützung des Landes im bisherigen Umfang wird von Beobachtern skeptisch beurteilt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Wiederaufbau langsamer vorangeht als geplant. Dies liegt in erster Linie an der immer noch instabilen inneren Lage und der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der maßgeblichen politischen Persönlichkeiten des Landes ihrer Eigenverantwortung im Hinblick auf die Schaffung von Entwicklung fördernden Rahmenbedingungen nicht gerecht wird. Nicht nur Regruppierungsversuche versprengter Taliban und Rest-Al-Qaida, sondern vor allem auch die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Regierung Hamid Karzai gegenüber den regionalen Machthabern und die Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Provinzherrschern behindern den Aufbauprozess. Hinzu kommen aber auch gravierende Versäumnisse der Geberseite einschließlich der Bundesregierung. Der sicherheitspolitische Prozess der Friedenssicherung ist bislang mit der entwicklungspolitischen Aufgabe des Wiederaufbaus nur ungenügend verzahnt. Die Koordinierung der zahlreichen multilateralen, bilateralen und nichtstaatlichen entwicklungspolitischen Geber untereinander funktioniert immer noch nicht richtig.

Schon die entwicklungspolitischen Aktivitäten Deutschlands alleine ergeben gravierende Koordinierungs- und Effizienzdefizite. Denn die Bundesregierung hat es versäumt, eine zentrale Koordinierungsinstanz hierfür zu bestimmen. Am Wiederaufbau beteiligte Ressorts wie das Bundesministerium für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern zeichnen sich durch gegenseitige Abgrenzung und Zersplitterung ihrer Bemühungen anstatt durch enge Koordinierung und Kooperation aus. Auch ist die Aufbauarbeit der Bundeswehr vor Ort zwar hoch angesehen, muss jedoch noch besser mit den Aktivitäten der anderen entwicklungspolitischen Akteure verzahnt werden.

Gefördert wird diese Problematik durch eine haushaltstechnische Konstruktion, die mit dem Grundsatz der Haushaltstransparenz schwer vereinbar ist: Das Auswärtige Amt erhält Finanzmittel in Höhe von 30 Mio. Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Durchführung eigener Aktivitäten in Afghanistan, leitet hiervon aber einen erheblichen Teil an das Bundesministerium des Innern für von dort gesteuerte Maßnahmen weiter.

Die internationalen Wiederaufbaubemühungen leiden aber auch an anderen konzeptionellen Defiziten. Besonders augenscheinlich wird dies im Hinblick auf den wieder erstarkten Drogenanbau. Afghanistan ist nach wie vor der weltweit mit Abstand größte Lieferant von Heroin, das auch in Deutschland das Leben unzähliger Drogenabhängiger ruiniert hat. Die bisherigen Bemühungen der für die Drogenbekämpfung in Afghanistan zuständigen Briten haben zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt, obwohl das Land zunehmend von drogenmafiosen Strukturen durchzogen wird, an denen auch Al-Qaida-Elemente partizipieren sollen. Ein nachhaltiger Aufbau des Landes kann daher nur funktionieren, wenn der Kampf gegen den Drogenanbau massiv verstärkt wird. Dabei wird es langfristig nicht ausreichen, den Drogenanbau mit polizeilichen oder militärischen Mitteln zu beseitigen. Wird den Bauern danach mit Hilfe der Entwicklungszusammenarbeit keine Möglichkeit für andere legale Einkommensquellen aufgezeigt, droht deren soziale Destabilisierung und die Rückkehr zum Drogenanbau. Die hierfür benötigten entwicklungspolitischen Anstrengungen sind bisher von der internationalen Gebergemeinschaft nicht in ausreichendem Maße in Angriff genommen worden.

Die Wahrung der Menschenrechte ist unabdingbar für Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung. Die neue afghanische Verfassung hat hierfür z. B. im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen die notwendige Grundlage geschaffen. Diese gilt es nun in der Verfassungswirklichkeit umzusetzen, in der immer noch Diskriminierung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Verbunden damit ist auch die Hoffnung vieler Afghanen, die nach wie vor herrschende Straflosigkeit für begangene Menschenrechtsverletzungen zu beenden und die begangenen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Fälle des Völkermords zu untersuchen und aufzuklären.

Der Wiederaufbau Afghanistans wird somit auch in den nächsten Jahren hohe Geberzusagen erfordern. Die Bundesregierung muss daher die bevorstehende Konferenz als Chance begreifen, sich viel intensiver als bisher um einen möglichst effizienten Einsatz der eigenen Gelder sowie auf internationaler Ebene um eine engere Koordinierung und Kooperation zu bemühen. Nur so kann die internationale Staatengemeinschaft wirksam dazu beizutragen, Frieden, Demokratie, nachhaltige Entwicklung und Wohlstand in Afghanistan zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei der bevorstehenden Konferenz in Berlin auf internationaler Ebene nachdrücklich für den Abschluss eines neuen mehrjährigen Kooperationsrahmenabkommens für Afghanistan unter möglichst breiter Geberbeteiligung einzusetzen und dieses Bestreben mit der Ankündigung eines wegweisenden, der Rolle und Interessenlage unseres Landes angemessenen deutschen Engagements zu untermauern;

2. auf eine engere Abstimmung der sicherheitspolitischen Maßnahmen zur Friedenssicherung mit den entwicklungspolitischen Maßnahmen zum Wiederaufbau einschließlich einer besseren Verzahnung der Aufbauarbeit der Bundeswehr mit der Tätigkeit der entwicklungspolitischen Organisationen vor Ort hinzuwirken;
3. auf eine bessere Koordinierung der am Wiederaufbau beteiligten multilateralen, bilateralen und nichtstaatlichen Geber zu dringen;
4. die Effizienz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan nicht zuletzt durch eine konsequente Koordinierung zu steigern;
5. auf internationaler Ebene auf eine konsequentere Bekämpfung des Drogenanbaus zu drängen;
6. sich in Abstimmung mit den anderen Gebern für umfassendere entwicklungspolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung alternativer Einkommensquellen für diejenigen Teile der Landbevölkerung einzusetzen, die sich vom Drogenanbau losgesagt haben;
7. auf internationaler Ebene weitere konkrete Maßnahmen anzuregen, um die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung Hamid Karzai gegenüber den regionalen Machthabern zu stärken;
8. darauf zu drängen, dass alle Beteiligten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit in ganz Afghanistan glaubwürdige Wahlen in einem sicheren Umfeld stattfinden können;
9. sich für eine konsequente entwicklungsfördernde landesweite Durchsetzung des in der neuen afghanischen Verfassung verankerten Schutzes der Menschenrechte einzusetzen;
10. die afghanische unabhängige Menschenrechtskommission bei der Untersuchung und Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen;
11. sich für eine Verbesserung der Situation der Frauen einzusetzen und die afghanische Regierung auf die eingegangenen Verpflichtungen hinzuweisen, zumal die Beteiligung der Frauen am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben wesentliche Voraussetzung für den Aufbau des Landes ist;
12. zusammen mit Italien, der Führungsnation für die Justizreform, die Rechts- und Justizberatung zu intensivieren;
13. eine Strategie zu entwickeln, wie die für den Wiederaufbau des Landes so wichtige sichere und freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge und Vertriebener in ihre Heimat unterstützt werden kann.

Berlin, den 2. März 2004

Dr. Christian Ruck
Hermann Gröhe
Dr. Ralf Brauksiepe
Hartwig Fischer (Göttingen)
Klaus-Jürgen Hedrich
Siegfried Helias
Gerlinde Kaupa
Rudolf Kraus
Conny Mayer (Baiersbronn)

Sibylle Pfeiffer
Christa Reichard (Dresden)
Peter Weiß (Emmendingen)
Rainer Eppelmann
Norbert Geis
Dr. Egon Jüttner
Jürgen Klimke
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

